

Agenda

Agieren statt reagieren Die E-Rechnung kommt

Ab 01.01.2025 müssen alle Unternehmen in der Lage sein, elektronische Rechnungen **zu empfangen und zu archivieren**.

In unserem Hybridseminar am 23.10.2024 möchten wir Sie informieren (vgl. Einladung):

1. Was ist eine E-Rechnung?
Definition der E-Rechnung im UStG

2. Welcher Personenkreis muss E-Rechnungen ab 01.01.2025 empfangen können?

3. Ab wann sind Sie verpflichtet, eine E-Rechnung
a) zu empfangen
b) zu erstellen?

4. Vorsteuerabzug und Aufbewahrungspflicht:
Welche Vorkehrungen müssen Sie als Unternehmen treffen, damit Sie ab 01.01.2025 weiterhin Ihre Vorsteuer geltend machen können?

5. Welche digitalen und technischen Transformationen müssen Sie in Ihrem Unternehmen schaffen, damit Sie eine E-Rechnung empfangen können?

6. Ausblick auf das Jahr 2028:
 - 01.01.2026 – 01.01.2028 Verpflichtung zur Erstellung der E-Rechnung.
 - 01.01.2028 EU-Meldesystem von EU-Umsätzen im B2B-Bereich.